

Die Feldmark Hagen

Manfred Erdmenger

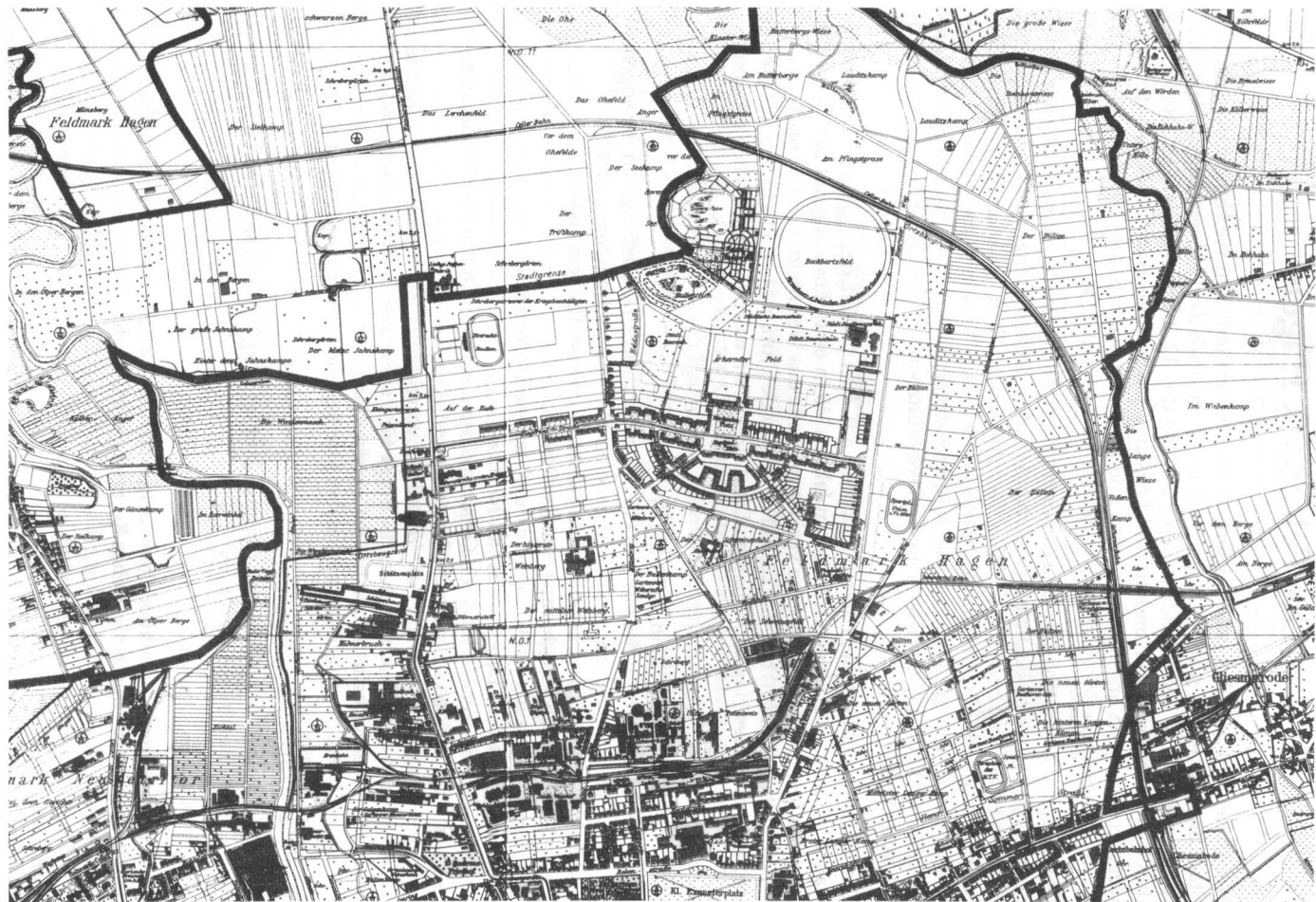
Neben der Altstadt, dem wichtigsten der fünf mittelalterlichen Weichbilde der späteren Stadt Braunschweig, war der Hagen, der unter Heinrich dem Löwen eine große Bedeutung gewann, die bedeutendste Neugründung des 12. Jahrhunderts. Der Herzog ließ durch Einwanderer aus Flandern und Friesland das Sumpfbereich nordöstlich des Bohlwegs trockenlegen und dadurch urbar und bebaubar machen. Der Mittelpunkt der Gemeinde Hagen war der Hagenmarkt mit der Katharinenkirche.

Die Grenzen des Weichbildes und seiner zugehörigen Feldmark, die sich etwa mit denen des noch bestehenden Feldmarkrealverbands Hagen decken, kann man auf einer heutigen Karte etwa so angeben: Mitte Ölper See, Am Galggraben, Rühmer Weg, Dowe-See, Schunter, Mittelriede, Abtstraße, Grünewaldstraße, Wilhelm-Bode-Straße, Husarenstraße, Altewiekring, Fasanenstraße, Kasernenstraße, Theaterpark, östlicher Umflutgraben, Oker, Ölper See. Dazu kam die Exklave Münzberg auf der Ostseite der Oker, nördlich von Ölper.

Die Schuntersiedlung liegt also im Norden auf dem Gebiet des früheren Weichbildes Hagen, dessen endgültige Grenzen im Jahre 1345 in einer Einigung mit der Gemeinde Altewiek festgelegt wurden. Eine Verfassung hatte das Weichbild (von lateinisch „vicus“ = befestigter Wohnort) bereits 1227 mit der Urkunde „Jura et libertates Indaginis“ (Rechte und Freiheiten des Hagens) erhalten. Diese Freiheiten wurden ausdrücklich genannt:

- freie Schifffahrt in Richtung Bremen,
- freie Bergung des eigenen Gutes bei Schiffbruch (Befreiung von der sogenannten „Grundruhr“, einer Abgabe bei Havarie auf fremdem Gebiet),
- Zollfreiheit auf Lüneburger und sonstigem welfischem Gebiet,
- Wahl eines Vogtes aus eigenen Reihen,
- Verwaltung der Gemeinde durch eigene Vertreter,
- Wahl des Pfarrers zu St. Katharinen, erbenloser Nachlaß von Ortsfremden zu je einem Drittel für die Katharinenkirche, den Richter und die Armen,
- Bestimmungen über die Verteilung von Strafgeldern zwischen dem Richter und dem Geschädigten, die Sorge für die Familie des Missetäters und seine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft,
- Zweikampf als Beweismittel bei Streitigkeiten (sofern beide Gegner zustimmen),
- Festlegung eines Schuldrechtes,
- Freiheit der Neubürger „binnen Jahr und Tag“ und Zusicherung ungehinderter Besitzes in dieser Zeit.

Diese Verfassung nach traditionellem sächsischem Recht hatte bis ins 16. Jahrhundert Gültigkeit, wonach sie durch römisches Recht abgelöst wurde.



Davon, daß der Hagen auf unzugänglichem und bis dato unbrauchbarem sumpfigen Gebiet errichtet wurde, geben uns noch heute Ortsnamen wie Hagen- und Wenden*masch*, Hühner*bruch*, Hagen*born* und Hagen*bruch* Kenntnis. Im Hagenbruch sowie am Bullenteich und Dowesee wurde bis ins frühe 20. Jahrhundert noch Torf abgebaut.

Große Teile wurden aber – wie auch bei den anderen Weichbildern üblich – als Viehweide genutzt, eine kleinere Fläche als Gartenland. Diese vor den Toren der Stadt gelegenen Flächen waren als Ganzes im Besitz der grundbesitzenden Einwohner des Weichbildes, der Hägener. Jeder Hägener durfte eine festgelegte Zahl von Großvieh (Kühe, Ochsen, Pferde) auf die Weide treiben, doch machten davon bei weitem nicht alle Gebrauch.

Man mußte das Vieh auch nicht selbst vor die Tore treiben. Dies zu organisieren war Aufgabe des Treibamtes. Die Treibherren bedienten sich ihrerseits zur Erledigung der eigentlichen Arbeit speziell angestellter Hirten und beschäftigten zur Verhütung von Gartendiebstählen und vor allem auch Holzdiebstählen Feldhüter (Feldvögte).

Als Amtsperson hatte der Feldvogt einen Eid zu leisten. So mußte der Feldvogt Foß im Jahre 1760 schwören:

Ich Andreas Foß swere einem Erbaren Rade im Hagen zu Braunschweig, daß ich fleißig aufsehen und achtung haben und geben will auf eines Erbaren Radts in Hagen Weide Als nemlich auf dr Hagen*masch*, Landwehre, Hagenbroiek, und die Douensee. Auch auf eines Erbaren Radts Weiden. Auch auf der Hager Acker gezten Zäune. Und will darauf pfenden wie sich solches eigent und gebüret und niemanden übersehen noch verschonen, ehr sie auch wer ehr will, and was ich an pferden und viehe pfende, daselbe will ich in den pfender stall bringen und treiben, und nicht wieder herauslassen, es sei den ein Erbarer Rad des pfende geldes halben contentirt und befridigt. Im gleichen will ich auch fleißig aufsehen und achtung haben, wen die graben und Zäune ahn den grenzten aus der gemeine verseiset werden, und dasselbe von mir sagen, so war mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Die Feldhüter hatten auch die Aufgabe, darauf zu achten, daß die verschiedenen Weideberechtigten, die zu unterschiedlichen Zeiten das gleiche Stück Land beweiden durften, sich nicht zu sehr ins Gehege kamen. Bei bis zu 10 verschiedenen Weideberechtigten je Stück Land ist es nicht verwunderlich, daß sich kaum einer für die erforderlichen Pflegearbeiten zuständig fühlte.

Daß dieser Mißstand nur durch eine radikale Trennung der Anspruchsberechtigten beseitigt werden konnte, war durchaus bekannt. Doch vom ersten Versuch bis zur endgültigen Durchführung dauerte es gut 100 Jahre. Für die Hagengemeinde wurde die Separation 1794 abgeschlossen. Wie dies im einzelnen vor sich ging, berichtet Friedrich Otto Wilhelm Gaertner in seiner Schrift „Ueber die Aufhebung der Gemeinde-Weide vor Braunschweig, besonders der Weiden der Gemeinde im Hagen daselbst“, Braunschweig 1794. Die Restbestände dieses Allgemeinbesitzes der Hägener werden heute noch vom Feldmarkrealverband Hagen verwaltet.

Eine interessante Geschichte hat der Münzberg, in deren Zusammenhang der Name Lauditz auftaucht, der ja später einer Straße der Schuntersiedlung ihren Namen geben sollte, dem Lauditzkamp.

Ein Rentmeister H. K. Lauditz errichtete nämlich 1717 auf dem Münzberg, der 1699 in seinen Besitz gelangt war, die erste Schnapsbrennerei Braunschweigs „auf dem Lande“,

die er bis 1737 betrieb. In jenem Jahr übernahm der Hegereiter Johann Günther Tieffental den Münzberg, 1740 dann der Herzog, der dort für seine Jagd Pferde, Hunde und Personal unterbrachte. Ab 1782 wird ein Herr Thies im Auftrage von Chevalier Valet de Borres als Verwalter genannt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand der Münzberg im Mittelpunkt der – vergeblichen – Bemühungen, im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel eine eigenständige Seidenproduktion einzurichten. Hier wurden sowohl die dafür erforderlichen Maulbeerbäume gezogen als auch Seidenraupen gezüchtet.

1755 fanden sich immerhin 25 470 Maulbeerbäume auf dem Gelände. Allerdings, obwohl sie durchschnittlich 8–10 Jahre alt waren, machten sie mehr den Eindruck eines „schwachen Grases“. Auf dem Höhepunkt erreichte die Produktion auf dem Münzberg etwas über 65 braunschweigische Pfund reiner Seide.

1783 wurde der Münzberg – ab ungefähr 1745 herzogliche Plantage – verpachtet, und im Jahre 1804 wurde der neue Käufer des Geländes schließlich von der Auflage befreit, „Seidenbau“ zu betreiben. Das eigentliche Geschäft der Pächter des Münzberges lag schon vorher im Gemüse- und Obstanbau. Und auch die Landpartien waren wohl recht lukrativ. Hier eine Anzeige:

Da ich seit 17 Jahren den Münzberg zu einer der angenehmsten Land-Partien vor Braunschweig, mit Beihülfe der vorher beschafften schönen Anlagen, gemacht, so ist es fast unvermeidlich, daß, da dieser Ort seit sechzig Jahren bekanntlich von Gesellschaften besucht, mich auch zu Zeiten Einheimische und Fremde mit ihrem Besuche beehren, wovon jedoch einige meiner dreimaligen öffentlichen Anzeige ungeachtet, der Meinung sind, als ob ich Gastwirthschaft zu treiben berechtigt wäre: ich zeige daher, um jene irrige Meinung zu berichtigen, hiemit noch einmal öffentlich an: daß ich zwar Niemand in der Qualität eines Gastwirths aufnehmen darf, einem jeden aber, dem ich Ehrfurcht,

Achtung und Höflichkeiten schuldig bin, gerne gestatten werde, sich des Aufenthaltes auf dem Münzberge zu seinem Vergnügen mit Werbitung der Hunde zu bedienen; ersuche daher, um beiderseitigen Verlegenheiten auszuweichen, daß jeder für seine Bedürfnisse selbst forge, der mehr als Naturalien sich reichen zu lassen wünschet, denn nur ich bin hier strafbar. Uebrigens sind hier die wenigen Zimmer und Pferdestände des Sonntags, Mittwochs und Sonnabends an meine Familie und einige gute Freunde vermieethet.

Münzberg den 13ten April 1802.

Johann Martin Frenkel.

(Anzeige aus den Braunschweiger Anzeigen 1802)

Nacheinander gab es auf dem Münzberg, der auf der großen Okerdepartementskarte 1812, also in Napoleonischer Zeit, extra eingezeichnet war und wohl wichtig gewesen sein muß, eine Maulbeerbaumplantage für die Seidenzucht, eine Champignon-Züchtereier, eine Abdeckerei und Zichorien- (Kaffee-Ersatz) und Spargelanbau, letzteres eine landwirtschaftliche und industrielle Pioniertat, führte sie doch zu der ehemals blühenden Konservenindustrie Braunschweigs.

Weit vom Münzberg entfernt findet sich auf alten Karten die Flurbezeichnung „Lauditzkamp“, die wohl auf einen Landbesitz des Rentmeisters Lauditz oder seiner Familie hindeutet, und – deshalb dieser etwas lange Exkurs über den Münzberg – auf dem ehemaligen „Lauditzkamp“ steht heute die Schuntersiedlung.